

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 14. August 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

16. August 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 14. August 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 14. August 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 16. August 2019

Erster Handelstag: 14. August 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ1SZL	DE000HZ1SZL5	DEHZ1SZL=HVVBG	P1467229	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,13
HZ1SZM	DE000HZ1SZM3	DEHZ1SZM=HVVBG	P1467230	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ1SZN	DE000HZ1SZN1	DEHZ1SZN=HVVBG	P1467231	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,49
HZ1SZP	DE000HZ1SZP6	DEHZ1SZP=HVVBG	P1467232	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ1SZQ	DE000HZ1SZQ4	DEHZ1SZQ=HVVBG	P1467233	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ1SZR	DE000HZ1SZR2	DEHZ1SZR=HVVBG	P1467234	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ1SZS	DE000HZ1SZS0	DEHZ1SZS=HVVBG	P1467235	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ1SZT	DE000HZ1SZT8	DEHZ1SZT=HVVBG	P1467236	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21
HZ1SZU	DE000HZ1SZU6	DEHZ1SZU=HVVBG	P1467237	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,02
HZ1SZV	DE000HZ1SZV4	DEHZ1SZV=HVVBG	P1467238	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,93
HZ1SZW	DE000HZ1SZW2	DEHZ1SZW=HVVBG	P1467239	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ1SZX	DE000HZ1SZX0	DEHZ1SZX=HVVBG	P1467240	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68
HZ1SZY	DE000HZ1SZY8	DEHZ1SZY=HVVBG	P1467241	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,78
HZ1SZZ	DE000HZ1SZZ5	DEHZ1SZZ=HVVBG	P1467242	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,88
HZ1T00	DE000HZ1T001	DEHZ1T00=HVVBG	P1467243	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,98

HZ1T01	DE000HZ1T019	DEHZ1T01=HVBG	P1467244	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,08
HZ1T02	DE000HZ1T027	DEHZ1T02=HVBG	P1467245	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ1T03	DE000HZ1T035	DEHZ1T03=HVBG	P1467246	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ1T04	DE000HZ1T043	DEHZ1T04=HVBG	P1467247	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ1T05	DE000HZ1T050	DEHZ1T05=HVBG	P1467248	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53
HZ1T06	DE000HZ1T068	DEHZ1T06=HVBG	P1467249	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ1T07	DE000HZ1T076	DEHZ1T07=HVBG	P1467250	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,90
HZ1T08	DE000HZ1T084	DEHZ1T08=HVBG	P1467251	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,19
HZ1T09	DE000HZ1T092	DEHZ1T09=HVBG	P1467252	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,24
HZ1T0A	DE000HZ1T0A4	DEHZ1T0A=HVBG	P1467253	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,29
HZ1T0B	DE000HZ1T0B2	DEHZ1T0B=HVBG	P1467254	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,34
HZ1T0C	DE000HZ1T0C0	DEHZ1T0C=HVBG	P1467255	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47
HZ1T0D	DE000HZ1T0D8	DEHZ1T0D=HVBG	P1467256	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,077
HZ1T0E	DE000HZ1T0E6	DEHZ1T0E=HVBG	P1467257	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,10
HZ1T0F	DE000HZ1T0F3	DEHZ1T0F=HVBG	P1467258	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,13
HZ1T0G	DE000HZ1T0G1	DEHZ1T0G=HVBG	P1467259	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,38
HZ1T0H	DE000HZ1T0H9	DEHZ1T0H=HVBG	P1467260	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,36
HZ1T0J	DE000HZ1T0J5	DEHZ1T0J=HVBG	P1467261	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,29

HZ1T0K	DE000HZ1T0K3	DEHZ1T0K=HVVBG	P1467262	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,27
HZ1T0L	DE000HZ1T0L1	DEHZ1T0L=HVVBG	P1467263	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,24
HZ1T0M	DE000HZ1T0M9	DEHZ1T0M=HVVBG	P1467264	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,22
HZ1T0N	DE000HZ1T0N7	DEHZ1T0N=HVVBG	P1467265	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,19
HZ1T0P	DE000HZ1T0P2	DEHZ1T0P=HVVBG	P1467266	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,12
HZ1T0Q	DE000HZ1T0Q0	DEHZ1T0Q=HVVBG	P1467267	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,09
HZ1T0R	DE000HZ1T0R8	DEHZ1T0R=HVVBG	P1467268	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,06
HZ1T0S	DE000HZ1T0S6	DEHZ1T0S=HVVBG	P1467269	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,04
HZ1T0T	DE000HZ1T0T4	DEHZ1T0T=HVVBG	P1467270	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,13
HZ1T0U	DE000HZ1T0U2	DEHZ1T0U=HVVBG	P1467271	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15
HZ1T0V	DE000HZ1T0V0	DEHZ1T0V=HVVBG	P1467272	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ1T0W	DE000HZ1T0W8	DEHZ1T0W=HVVBG	P1467273	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ1T0X	DE000HZ1T0X6	DEHZ1T0X=HVVBG	P1467274	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ1T0Y	DE000HZ1T0Y4	DEHZ1T0Y=HVVBG	P1467275	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ1T0Z	DE000HZ1T0Z1	DEHZ1T0Z=HVVBG	P1467276	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ1T10	DE000HZ1T100	DEHZ1T10=HVVBG	P1467277	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ1T11	DE000HZ1T118	DEHZ1T11=HVVBG	P1467278	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33
HZ1T12	DE000HZ1T126	DEHZ1T12=HVVBG	P1467279	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35

HZ1T13	DE000HZ1T134	DEHZ1T13=HVBG	P1467280	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,38
HZ1T14	DE000HZ1T142	DEHZ1T14=HVBG	P1467281	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ1T15	DE000HZ1T159	DEHZ1T15=HVBG	P1467282	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,43
HZ1T16	DE000HZ1T167	DEHZ1T16=HVBG	P1467283	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ1T17	DE000HZ1T175	DEHZ1T17=HVBG	P1467284	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,48
HZ1T18	DE000HZ1T183	DEHZ1T18=HVBG	P1467285	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ1T19	DE000HZ1T191	DEHZ1T19=HVBG	P1467286	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52
HZ1T1A	DE000HZ1T1A2	DEHZ1T1A=HVBG	P1467287	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HZ1T1B	DE000HZ1T1B0	DEHZ1T1B=HVBG	P1467288	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,57
HZ1T1C	DE000HZ1T1C8	DEHZ1T1C=HVBG	P1467289	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ1T1D	DE000HZ1T1D6	DEHZ1T1D=HVBG	P1467290	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,62
HZ1T1E	DE000HZ1T1E4	DEHZ1T1E=HVBG	P1467291	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ1T1F	DE000HZ1T1F1	DEHZ1T1F=HVBG	P1467292	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,12
HZ1T1G	DE000HZ1T1G9	DEHZ1T1G=HVBG	P1467293	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,17
HZ1T1H	DE000HZ1T1H7	DEHZ1T1H=HVBG	P1467294	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ1T1J	DE000HZ1T1J3	DEHZ1T1J=HVBG	P1467295	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ1T1K	DE000HZ1T1K1	DEHZ1T1K=HVBG	P1467296	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,23
HZ1T1L	DE000HZ1T1L9	DEHZ1T1L=HVBG	P1467297	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21

HZ1T1M	DE000HZ1T1M7	DEHZ1T1M=HVVBG	P1467298	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,37
HZ1T1N	DE000HZ1T1N5	DEHZ1T1N=HVVBG	P1467299	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15
HZ1T1P	DE000HZ1T1P0	DEHZ1T1P=HVVBG	P1467300	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ1T1Q	DE000HZ1T1Q8	DEHZ1T1Q=HVVBG	P1467301	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ1T1R	DE000HZ1T1R6	DEHZ1T1R=HVVBG	P1467302	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,16
HZ1T1S	DE000HZ1T1S4	DEHZ1T1S=HVVBG	P1467303	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,13
HZ1T1T	DE000HZ1T1T2	DEHZ1T1T=HVVBG	P1467304	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ1T1U	DE000HZ1T1U0	DEHZ1T1U=HVVBG	P1467305	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,086
HZ1T1V	DE000HZ1T1V8	DEHZ1T1V=HVVBG	P1467306	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,43
HZ1T1W	DE000HZ1T1W6	DEHZ1T1W=HVVBG	P1467307	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53
HZ1T1X	DE000HZ1T1X4	DEHZ1T1X=HVVBG	P1467308	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HZ1T1Y	DE000HZ1T1Y2	DEHZ1T1Y=HVVBG	P1467309	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,73
HZ1T1Z	DE000HZ1T1Z9	DEHZ1T1Z=HVVBG	P1467310	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,83
HZ1T20	DE000HZ1T209	DEHZ1T20=HVVBG	P1467311	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,93
HZ1T21	DE000HZ1T217	DEHZ1T21=HVVBG	P1467312	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,03
HZ1T22	DE000HZ1T225	DEHZ1T22=HVVBG	P1467313	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ1T23	DE000HZ1T233	DEHZ1T23=HVVBG	P1467314	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ1T24	DE000HZ1T241	DEHZ1T24=HVVBG	P1467315	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40

HZ1T25	DE000HZ1T258	DEHZ1T25=HVBG	P1467316	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ1T26	DE000HZ1T266	DEHZ1T26=HVBG	P1467317	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ1T27	DE000HZ1T274	DEHZ1T27=HVBG	P1467318	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ1T28	DE000HZ1T282	DEHZ1T28=HVBG	P1467319	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HZ1T29	DE000HZ1T290	DEHZ1T29=HVBG	P1467320	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,22
HZ1T2A	DE000HZ1T2A0	DEHZ1T2A=HVBG	P1467321	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ1T2B	DE000HZ1T2B8	DEHZ1T2B=HVBG	P1467322	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ1T2C	DE000HZ1T2C6	DEHZ1T2C=HVBG	P1467323	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ1T2D	DE000HZ1T2D4	DEHZ1T2D=HVBG	P1467324	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,28
HZ1T2E	DE000HZ1T2E2	DEHZ1T2E=HVBG	P1467325	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,23
HZ1T2F	DE000HZ1T2F9	DEHZ1T2F=HVBG	P1467326	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,18
HZ1T2G	DE000HZ1T2G7	DEHZ1T2G=HVBG	P1467327	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,13
HZ1T2H	DE000HZ1T2H5	DEHZ1T2H=HVBG	P1467328	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,08
HZ1T2J	DE000HZ1T2J1	DEHZ1T2J=HVBG	P1467329	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,94
HZ1T2K	DE000HZ1T2K9	DEHZ1T2K=HVBG	P1467330	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,89
HZ1T2L	DE000HZ1T2L7	DEHZ1T2L=HVBG	P1467331	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,84
HZ1T2M	DE000HZ1T2M5	DEHZ1T2M=HVBG	P1467332	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,79
HZ1T2N	DE000HZ1T2N3	DEHZ1T2N=HVBG	P1467333	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20

HZ1T2P	DE000HZ1T2P8	DEHZ1T2P=HVVBG	P1467334	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,16
HZ1T2Q	DE000HZ1T2Q6	DEHZ1T2Q=HVVBG	P1467335	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21
HZ1T2R	DE000HZ1T2R4	DEHZ1T2R=HVVBG	P1467336	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,26
HZ1T2S	DE000HZ1T2S2	DEHZ1T2S=HVVBG	P1467337	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,31
HZ1T2T	DE000HZ1T2T0	DEHZ1T2T=HVVBG	P1467338	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ1T2U	DE000HZ1T2U8	DEHZ1T2U=HVVBG	P1467339	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ1T2V	DE000HZ1T2V6	DEHZ1T2V=HVVBG	P1467340	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46
HZ1T2W	DE000HZ1T2W4	DEHZ1T2W=HVVBG	P1467341	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ1T2X	DE000HZ1T2X2	DEHZ1T2X=HVVBG	P1467342	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ1T2Y	DE000HZ1T2Y0	DEHZ1T2Y=HVVBG	P1467343	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,61
HZ1T2Z	DE000HZ1T2Z7	DEHZ1T2Z=HVVBG	P1467344	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,66
HZ1T30	DE000HZ1T308	DEHZ1T30=HVVBG	P1467345	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,71
HZ1T31	DE000HZ1T316	DEHZ1T31=HVVBG	P1467346	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,76
HZ1T32	DE000HZ1T324	DEHZ1T32=HVVBG	P1467347	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,81
HZ1T33	DE000HZ1T332	DEHZ1T33=HVVBG	P1467348	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ1T34	DE000HZ1T340	DEHZ1T34=HVVBG	P1467349	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,38
HZ1T35	DE000HZ1T357	DEHZ1T35=HVVBG	P1467350	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ1T36	DE000HZ1T365	DEHZ1T36=HVVBG	P1467351	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15

HZ1T37	DE000HZ1T373	DEHZ1T37=HVBG	P1467352	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ1T38	DE000HZ1T381	DEHZ1T38=HVBG	P1467353	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ1T39	DE000HZ1T399	DEHZ1T39=HVBG	P1467354	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,87
HZ1T3A	DE000HZ1T3A8	DEHZ1T3A=HVBG	P1467355	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,97
HZ1T3B	DE000HZ1T3B6	DEHZ1T3B=HVBG	P1467356	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,07
HZ1T3C	DE000HZ1T3C4	DEHZ1T3C=HVBG	P1467357	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,17
HZ1T3D	DE000HZ1T3D2	DEHZ1T3D=HVBG	P1467358	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,27

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/ Put	Bezugsverh ältnis	Anfängliche r Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikoma nagemen tgebühr	Referenzpreis
HZ1SZL	DE000HZ1SZL5	Aumann AG	Put	0,1	EUR 14,-	EUR 14,-	4%	Schlusskurs
HZ1SZM	DE000HZ1SZM3	Aixtron SE	Put	1	EUR 10,40	EUR 10,40	4%	Schlusskurs
HZ1SZN	DE000HZ1SZN1	Allianz SE	Call	0,1	EUR 167,-	EUR 167,-	3%	Schlusskurs
HZ1SZP	DE000HZ1SZP6	Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 34,-	EUR 34,-	4%	Schlusskurs
HZ1SZQ	DE000HZ1SZQ4	Bayer AG	Put	0,1	EUR 67,-	EUR 67,-	3%	Schlusskurs

HZ1SZR	DE000HZ1SZR2	Bayer AG	Put	0,1	EUR 67,50	EUR 67,50	3%	Schlusskurs
HZ1SZS	DE000HZ1SZS0	Bayer AG	Put	0,1	EUR 68,-	EUR 68,-	3%	Schlusskurs
HZ1SZT	DE000HZ1SZT8	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.	Put	1	EUR 4,50	EUR 4,50	4%	Schlusskurs
HZ1SZU	DE000HZ1SZU6	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 72,-	EUR 72,-	4%	Schlusskurs
HZ1SZV	DE000HZ1SZV4	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 73,-	EUR 73,-	4%	Schlusskurs
HZ1SZW	DE000HZ1SZW2	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 94,-	EUR 94,-	4%	Schlusskurs
HZ1SZX	DE000HZ1SZX0	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 95,-	EUR 95,-	4%	Schlusskurs
HZ1SZY	DE000HZ1SZY8	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 96,-	EUR 96,-	4%	Schlusskurs
HZ1SZZ	DE000HZ1SZZ5	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 97,-	EUR 97,-	4%	Schlusskurs
HZ1T00	DE000HZ1T001	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 98,-	EUR 98,-	4%	Schlusskurs
HZ1T01	DE000HZ1T019	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 99,-	EUR 99,-	4%	Schlusskurs
HZ1T02	DE000HZ1T027	Bertrandt AG	Put	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	4%	Schlusskurs
HZ1T03	DE000HZ1T035	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 62,50	EUR 62,50	3%	Schlusskurs
HZ1T04	DE000HZ1T043	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 63,-	EUR 63,-	3%	Schlusskurs
HZ1T05	DE000HZ1T050	Carrefour S.A.	Put	1	EUR 16,-	EUR 16,-	4%	Schlusskurs

HZ1T06	DE000HZ1T068	Commerzbank AG	Call	1	EUR 4,10	EUR 4,10	4%	Schlusskurs
HZ1T07	DE000HZ1T076	Commerzbank AG	Call	1	EUR 4,15	EUR 4,15	4%	Schlusskurs
HZ1T08	DE000HZ1T084	Commerzbank AG	Put	1	EUR 5,20	EUR 5,20	4%	Schlusskurs
HZ1T09	DE000HZ1T092	Commerzbank AG	Put	1	EUR 5,25	EUR 5,25	4%	Schlusskurs
HZ1T0A	DE000HZ1T0A4	Commerzbank AG	Put	1	EUR 5,30	EUR 5,30	4%	Schlusskurs
HZ1T0B	DE000HZ1T0B2	Commerzbank AG	Put	1	EUR 5,35	EUR 5,35	4%	Schlusskurs
HZ1T0C	DE000HZ1T0C0	CompuGroup Medical SE	Put	0,1	EUR 55,-	EUR 55,-	4%	Schlusskurs
HZ1T0D	DE000HZ1T0D8	Daimler AG	Put	0,1	EUR 43,50	EUR 43,50	3%	Schlusskurs
HZ1T0E	DE000HZ1T0E6	Daimler AG	Put	0,1	EUR 43,75	EUR 43,75	3%	Schlusskurs
HZ1T0F	DE000HZ1T0F3	Daimler AG	Put	0,1	EUR 44,-	EUR 44,-	3%	Schlusskurs
HZ1T0G	DE000HZ1T0G1	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 4,975	EUR 4,975	3%	Schlusskurs
HZ1T0H	DE000HZ1T0H9	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,-	EUR 5,-	3%	Schlusskurs
HZ1T0J	DE000HZ1T0J5	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,075	EUR 5,075	3%	Schlusskurs
HZ1T0K	DE000HZ1T0K3	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,10	EUR 5,10	3%	Schlusskurs
HZ1T0L	DE000HZ1T0L1	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,125	EUR 5,125	3%	Schlusskurs
HZ1T0M	DE000HZ1T0M9	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,15	EUR 5,15	3%	Schlusskurs
HZ1T0N	DE000HZ1T0N7	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,175	EUR 5,175	3%	Schlusskurs

HZ1T0P	DE000HZ1T0P2	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,25	EUR 5,25	3%	Schlusskurs
HZ1T0Q	DE000HZ1T0Q0	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,275	EUR 5,275	3%	Schlusskurs
HZ1T0R	DE000HZ1T0R8	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,30	EUR 5,30	3%	Schlusskurs
HZ1T0S	DE000HZ1T0S6	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,325	EUR 5,325	3%	Schlusskurs
HZ1T0T	DE000HZ1T0T4	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,425	EUR 6,425	3%	Schlusskurs
HZ1T0U	DE000HZ1T0U2	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,45	EUR 6,45	3%	Schlusskurs
HZ1T0V	DE000HZ1T0V0	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,475	EUR 6,475	3%	Schlusskurs
HZ1T0W	DE000HZ1T0W8	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,50	EUR 6,50	3%	Schlusskurs
HZ1T0X	DE000HZ1T0X6	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,525	EUR 6,525	3%	Schlusskurs
HZ1T0Y	DE000HZ1T0Y4	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,55	EUR 6,55	3%	Schlusskurs
HZ1T0Z	DE000HZ1T0Z1	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,575	EUR 6,575	3%	Schlusskurs
HZ1T10	DE000HZ1T100	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,60	EUR 6,60	3%	Schlusskurs
HZ1T11	DE000HZ1T118	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,625	EUR 6,625	3%	Schlusskurs
HZ1T12	DE000HZ1T126	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,65	EUR 6,65	3%	Schlusskurs
HZ1T13	DE000HZ1T134	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,675	EUR 6,675	3%	Schlusskurs
HZ1T14	DE000HZ1T142	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,70	EUR 6,70	3%	Schlusskurs
HZ1T15	DE000HZ1T159	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,725	EUR 6,725	3%	Schlusskurs
HZ1T16	DE000HZ1T167	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,75	EUR 6,75	3%	Schlusskurs

HZ1T17	DE000HZ1T175	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,775	EUR 6,775	3%	Schlusskurs
HZ1T18	DE000HZ1T183	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,80	EUR 6,80	3%	Schlusskurs
HZ1T19	DE000HZ1T191	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,825	EUR 6,825	3%	Schlusskurs
HZ1T1A	DE000HZ1T1A2	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,85	EUR 6,85	3%	Schlusskurs
HZ1T1B	DE000HZ1T1B0	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,875	EUR 6,875	3%	Schlusskurs
HZ1T1C	DE000HZ1T1C8	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,90	EUR 6,90	3%	Schlusskurs
HZ1T1D	DE000HZ1T1D6	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,925	EUR 6,925	3%	Schlusskurs
HZ1T1E	DE000HZ1T1E4	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 45,-	EUR 45,-	4%	Schlusskurs
HZ1T1F	DE000HZ1T1F1	Duerr AG	Put	0,1	EUR 24,-	EUR 24,-	4%	Schlusskurs
HZ1T1G	DE000HZ1T1G9	CTS Eventim AG & Co KGaA	Call	0,1	EUR 46,-	EUR 46,-	4%	Schlusskurs
HZ1T1H	DE000HZ1T1H7	Evotec SE	Put	1	EUR 25,25	EUR 25,25	4%	Schlusskurs
HZ1T1J	DE000HZ1T1J3	Evotec SE	Put	1	EUR 25,50	EUR 25,50	4%	Schlusskurs
HZ1T1K	DE000HZ1T1K1	Hellofresh SE	Call	1	EUR 9,50	EUR 9,50	4%	Schlusskurs
HZ1T1L	DE000HZ1T1L9	Hella KGaA Hueck & Co.	Put	0,1	EUR 38,-	EUR 38,-	4%	Schlusskurs

HZ1T1M	DE000HZ1T1M7	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 15,-	EUR 15,-	4%	Schlusskurs
HZ1T1N	DE000HZ1T1N5	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 5,-	EUR 5,-	4%	Schlusskurs
HZ1T1P	DE000HZ1T1P0	KION GROUP AG	Put	0,1	EUR 45,-	EUR 45,-	4%	Schlusskurs
HZ1T1Q	DE000HZ1T1Q8	Leoni AG	Call	0,1	EUR 7,75	EUR 7,75	4%	Schlusskurs
HZ1T1R	DE000HZ1T1R6	Leoni AG	Call	0,1	EUR 8,-	EUR 8,-	4%	Schlusskurs
HZ1T1S	DE000HZ1T1S4	Leoni AG	Call	0,1	EUR 8,25	EUR 8,25	4%	Schlusskurs
HZ1T1T	DE000HZ1T1T2	Leoni AG	Call	0,1	EUR 8,50	EUR 8,50	4%	Schlusskurs
HZ1T1U	DE000HZ1T1U0	Leoni AG	Call	0,1	EUR 8,75	EUR 8,75	4%	Schlusskurs
HZ1T1V	DE000HZ1T1V8	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 14,10	EUR 14,10	3%	Schlusskurs
HZ1T1W	DE000HZ1T1W6	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 14,20	EUR 14,20	3%	Schlusskurs
HZ1T1X	DE000HZ1T1X4	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 14,30	EUR 14,30	3%	Schlusskurs
HZ1T1Y	DE000HZ1T1Y2	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 14,40	EUR 14,40	3%	Schlusskurs
HZ1T1Z	DE000HZ1T1Z9	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 14,50	EUR 14,50	3%	Schlusskurs

HZ1T20	DE000HZ1T209	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 14,60	EUR 14,60	3%	Schlusskurs
HZ1T21	DE000HZ1T217	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 14,70	EUR 14,70	3%	Schlusskurs
HZ1T22	DE000HZ1T225	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 111,-	EUR 111,-	4%	Schlusskurs
HZ1T23	DE000HZ1T233	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 112,-	EUR 112,-	4%	Schlusskurs
HZ1T24	DE000HZ1T241	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 113,-	EUR 113,-	4%	Schlusskurs
HZ1T25	DE000HZ1T258	Nordex SE	Put	1	EUR 10,-	EUR 10,-	5%	Schlusskurs
HZ1T26	DE000HZ1T266	NORMA Group AG	Call	0,1	EUR 22,-	EUR 22,-	4%	Schlusskurs
HZ1T27	DE000HZ1T274	SAP SE	Put	0,5	EUR 108,-	EUR 108,-	3%	Schlusskurs
HZ1T28	DE000HZ1T282	SAP SE	Put	0,5	EUR 108,50	EUR 108,50	3%	Schlusskurs
HZ1T29	DE000HZ1T290	K+S AG	Call	1	EUR 11,-	EUR 11,-	4%	Schlusskurs
HZ1T2A	DE000HZ1T2A0	Schaeffler AG (Vorzugsaktie)	Put	1	EUR 6,50	EUR 6,50	4%	Schlusskurs
HZ1T2B	DE000HZ1T2B8	Salzgitter AG	Call	0,1	EUR 14,-	EUR 14,-	4%	Schlusskurs
HZ1T2C	DE000HZ1T2C6	Salzgitter AG	Put	0,1	EUR 18,-	EUR 18,-	4%	Schlusskurs
HZ1T2D	DE000HZ1T2D4	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 7,75	EUR 7,75	3%	Schlusskurs
HZ1T2E	DE000HZ1T2E2	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 7,80	EUR 7,80	3%	Schlusskurs
HZ1T2F	DE000HZ1T2F9	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 7,85	EUR 7,85	3%	Schlusskurs

HZ1T2G	DE000HZ1T2G7	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 7,90	EUR 7,90	3%	Schlusskurs
HZ1T2H	DE000HZ1T2H5	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 7,95	EUR 7,95	3%	Schlusskurs
HZ1T2J	DE000HZ1T2J1	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 8,10	EUR 8,10	3%	Schlusskurs
HZ1T2K	DE000HZ1T2K9	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 8,15	EUR 8,15	3%	Schlusskurs
HZ1T2L	DE000HZ1T2L7	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 8,20	EUR 8,20	3%	Schlusskurs
HZ1T2M	DE000HZ1T2M5	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 8,25	EUR 8,25	3%	Schlusskurs
HZ1T2N	DE000HZ1T2N3	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 10,05	EUR 10,05	3%	Schlusskurs
HZ1T2P	DE000HZ1T2P8	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 10,10	EUR 10,10	3%	Schlusskurs
HZ1T2Q	DE000HZ1T2Q6	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 10,15	EUR 10,15	3%	Schlusskurs
HZ1T2R	DE000HZ1T2R4	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 10,20	EUR 10,20	3%	Schlusskurs
HZ1T2S	DE000HZ1T2S2	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 10,25	EUR 10,25	3%	Schlusskurs
HZ1T2T	DE000HZ1T2T0	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 10,30	EUR 10,30	3%	Schlusskurs
HZ1T2U	DE000HZ1T2U8	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 10,35	EUR 10,35	3%	Schlusskurs
HZ1T2V	DE000HZ1T2V6	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 10,40	EUR 10,40	3%	Schlusskurs
HZ1T2W	DE000HZ1T2W4	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 10,45	EUR 10,45	3%	Schlusskurs
HZ1T2X	DE000HZ1T2X2	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 10,50	EUR 10,50	3%	Schlusskurs
HZ1T2Y	DE000HZ1T2Y0	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 10,55	EUR 10,55	3%	Schlusskurs
HZ1T2Z	DE000HZ1T2Z7	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 10,60	EUR 10,60	3%	Schlusskurs

HZ1T30	DE000HZ1T308	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 10,65	EUR 10,65	3%	Schlusskurs
HZ1T31	DE000HZ1T316	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 10,70	EUR 10,70	3%	Schlusskurs
HZ1T32	DE000HZ1T324	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 10,75	EUR 10,75	3%	Schlusskurs
HZ1T33	DE000HZ1T332	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 145,-	EUR 145,-	3%	Schlusskurs
HZ1T34	DE000HZ1T340	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 48,-	EUR 48,-	4%	Schlusskurs
HZ1T35	DE000HZ1T357	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 61,50	EUR 61,50	4%	Schlusskurs
HZ1T36	DE000HZ1T365	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 62,-	EUR 62,-	4%	Schlusskurs
HZ1T37	DE000HZ1T373	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 62,50	EUR 62,50	4%	Schlusskurs
HZ1T38	DE000HZ1T381	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 63,-	EUR 63,-	4%	Schlusskurs
HZ1T39	DE000HZ1T399	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 147,-	EUR 147,-	3%	Schlusskurs
HZ1T3A	DE000HZ1T3A8	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 148,-	EUR 148,-	3%	Schlusskurs
HZ1T3B	DE000HZ1T3B6	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 149,-	EUR 149,-	3%	Schlusskurs
HZ1T3C	DE000HZ1T3C4	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 150,-	EUR 150,-	3%	Schlusskurs
HZ1T3D	DE000HZ1T3D2	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 151,-	EUR 151,-	3%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatzbildschirmseite	Ein-tragener Referenzwert-administrator für den Referenzsatz
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Aumann AG	EUR	A2DAM0	DE000A2DAM03	AAGG.DE	AAG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA	EUR	A0JK2A	DE000A0JK2A8	AR4G.DE	AR4 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Banco Bilbao	EUR	875773	ES0113211835	BBVA.MC	BBVA SQ	XMAD	www.finanzen.net	Reuters	ja

Vizcaya Argentaria S.A.					Equity			EURIBOR1M=	
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Bertrandt AG	EUR	523280	DE0005232805	BDTG.DE	BDT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Carrefour S.A.	EUR	852362	FR0000120172	CARR.PA	CA FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
CompuGroup Medical SE	EUR	543730	DE0005437305	COPMa.DE	COP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
CTS Eventim	EUR	547030	DE0005470306	EVDG.DE	EVD GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja

AG & Co KGaA					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)		EURIBOR1M=	
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	EUR	555063	DE0005550636	DRWG_p.DE	DRW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Evotec SE	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Hella KGaA Hueck & Co.	EUR	A13SX2	DE000A13SX22	HLE.DE	HLE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja

Hellofresh SE	EUR	A16140	DE000A161408	HFGG.DE	HFG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	EUR	621993	DE0006219934	JUNG_p.DE	JUN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
KION GROUP AG	EUR	KGX888	DE000KGX8881	KGX.DE	KGX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Klöckner & Co SE	EUR	KC0100	DE000KC01000	KCOGn.DE	KCO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Leoni AG	EUR	540888	DE0005408884	LEOGn.DE	LEO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja

						(Xetra®)			
NORMA Group AG	EUR	A1H8BV	DE000A1H8BV3	NOEJ.DE	NOEJ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Salzgitter AG	EUR	620200	DE0006202005	SZGG.DE	SZG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Schaeffler AG (Vorzugsaktie)	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja

					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)		EURIBOR1M=	
--	--	--	--	--	--------	-----------------------------	--	------------	--

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren

auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der

Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen

Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und

		Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und</p>

<p>Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag</p>
--	---

		<p>vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><i>Außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put</p>

Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;
- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des

		<p>Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	<p>Art des Basiswerts und Angabe des</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des</p>

	Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
--	--	--

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der</p>

		<p>Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i>
--	--	--

		<p>Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber

gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung

		<p>kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p>
--	--	--

		<p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p>
--	--	---

		<p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen</p>
--	--	--

		<p>verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren

	Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 14. August 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 14. August 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.

		<p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem

der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
--	---

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ1SZL	Aumann AG DE000A2DAM03	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1SZM	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1SZN	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1SZP	Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA DE000A0JK2A8	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1SZQ	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1SZR	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1SZS	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1SZT	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A. ES0113211835	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1SZU	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1SZV	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1SZW	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1SZX	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1SZY	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1SZZ	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T00	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T01	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T02	Bertrandt AG DE0005232805	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T03	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T04	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ1T05	Carrefour S.A. FR0000120172	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T06	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T07	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T08	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T09	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0A	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0B	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0C	CompuGroup Medical SE DE0005437305	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0D	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0E	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0F	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0G	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0H	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0J	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0K	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0L	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0M	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0N	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0P	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0Q	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0R	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0S	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0T	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0U	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0V	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0W	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0X	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0Y	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T0Z	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T10	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ1T11	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T12	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T13	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T14	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T15	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T16	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T17	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T18	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T19	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1A	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1B	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1C	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1D	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1E	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1F	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1G	CTS Eventim AG & Co KGaA DE0005470306	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1H	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1J	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1K	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1L	Hella KGaA Hueck & Co. DE000A13SX22	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1M	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1N	Klöckner & Co SE DE000KC01000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1P	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1Q	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1R	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1S	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1T	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ1T1U	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1V	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1W	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1X	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1Y	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T1Z	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T20	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T21	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T22	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T23	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T24	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T25	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T26	NORMA Group AG DE000A1H8BV3	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T27	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T28	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T29	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2A	Schaeffler AG (Vorzugsaktie) DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2B	Salzgitter AG DE0006202005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2C	Salzgitter AG DE0006202005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2D	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2E	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2F	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2G	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2H	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2J	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2K	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2L	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2M	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2N	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ1T2P	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2Q	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2R	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2S	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2T	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2U	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2V	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2W	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2X	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2Y	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T2Z	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T30	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T31	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T32	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T33	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T34	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T35	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T36	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T37	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T38	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T39	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T3A	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T3B	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T3C	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1T3D	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ1SZL	EUR 14,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put

HZ1SZM	EUR 10,40	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1SZN	EUR 167,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1SZP	EUR 34,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1SZQ	EUR 67,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1SZR	EUR 67,50	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1SZS	EUR 68,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1SZT	EUR 4,50	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1SZU	EUR 72,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1SZV	EUR 73,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1SZW	EUR 94,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1SZX	EUR 95,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1SZY	EUR 96,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1SZZ	EUR 97,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T00	EUR 98,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T01	EUR 99,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T02	EUR 60,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T03	EUR 62,50	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T04	EUR 63,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T05	EUR 16,-	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T06	EUR 4,10	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T07	EUR 4,15	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T08	EUR 5,20	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T09	EUR 5,25	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T0A	EUR 5,30	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T0B	EUR 5,35	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T0C	EUR 55,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T0D	EUR 43,50	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T0E	EUR 43,75	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T0F	EUR 44,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T0G	EUR 4,975	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call

HZ1T0H	EUR 5,–	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T0J	EUR 5,075	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T0K	EUR 5,10	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T0L	EUR 5,125	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T0M	EUR 5,15	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T0N	EUR 5,175	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T0P	EUR 5,25	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T0Q	EUR 5,275	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T0R	EUR 5,30	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T0S	EUR 5,325	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T0T	EUR 6,425	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T0U	EUR 6,45	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T0V	EUR 6,475	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T0W	EUR 6,50	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T0X	EUR 6,525	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T0Y	EUR 6,55	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T0Z	EUR 6,575	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T10	EUR 6,60	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T11	EUR 6,625	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T12	EUR 6,65	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T13	EUR 6,675	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T14	EUR 6,70	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T15	EUR 6,725	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T16	EUR 6,75	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T17	EUR 6,775	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T18	EUR 6,80	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T19	EUR 6,825	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T1A	EUR 6,85	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T1B	EUR 6,875	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T1C	EUR 6,90	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put

HZ1T1D	EUR 6,925	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T1E	EUR 45,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T1F	EUR 24,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T1G	EUR 46,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T1H	EUR 25,25	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T1J	EUR 25,50	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T1K	EUR 9,50	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T1L	EUR 38,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T1M	EUR 15,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T1N	EUR 5,-	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T1P	EUR 45,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T1Q	EUR 7,75	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T1R	EUR 8,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T1S	EUR 8,25	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T1T	EUR 8,50	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T1U	EUR 8,75	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T1V	EUR 14,10	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T1W	EUR 14,20	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T1X	EUR 14,30	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T1Y	EUR 14,40	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T1Z	EUR 14,50	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T20	EUR 14,60	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T21	EUR 14,70	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T22	EUR 111,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T23	EUR 112,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T24	EUR 113,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T25	EUR 10,-	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T26	EUR 22,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T27	EUR 108,-	0,5	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T28	EUR 108,50	0,5	EUR 0,001	14. August 2019	Put

HZ1T29	EUR 11,–	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T2A	EUR 6,50	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T2B	EUR 14,–	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T2C	EUR 18,–	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T2D	EUR 7,75	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T2E	EUR 7,80	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T2F	EUR 7,85	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T2G	EUR 7,90	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T2H	EUR 7,95	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T2J	EUR 8,10	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T2K	EUR 8,15	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T2L	EUR 8,20	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T2M	EUR 8,25	1	EUR 0,001	14. August 2019	Call
HZ1T2N	EUR 10,05	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T2P	EUR 10,10	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T2Q	EUR 10,15	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T2R	EUR 10,20	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T2S	EUR 10,25	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T2T	EUR 10,30	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T2U	EUR 10,35	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T2V	EUR 10,40	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T2W	EUR 10,45	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T2X	EUR 10,50	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T2Y	EUR 10,55	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T2Z	EUR 10,60	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T30	EUR 10,65	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T31	EUR 10,70	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T32	EUR 10,75	1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T33	EUR 145,–	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T34	EUR 48,–	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Call

HZ1T35	EUR 61,50	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T36	EUR 62,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T37	EUR 62,50	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T38	EUR 63,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T39	EUR 147,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T3A	EUR 148,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T3B	EUR 149,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T3C	EUR 150,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put
HZ1T3D	EUR 151,-	0,1	EUR 0,001	14. August 2019	Put

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)
HZ1SZL	EUR 0,001
HZ1SZM	EUR 0,001
HZ1SZN	EUR 0,001
HZ1SZP	EUR 0,001
HZ1SZQ	EUR 0,001
HZ1SZR	EUR 0,001
HZ1SZS	EUR 0,001
HZ1SZT	EUR 0,001
HZ1SZU	EUR 0,001
HZ1SZV	EUR 0,001
HZ1SZW	EUR 0,001
HZ1SZX	EUR 0,001
HZ1SZY	EUR 0,001
HZ1SZZ	EUR 0,001
HZ1T00	EUR 0,001
HZ1T01	EUR 0,001
HZ1T02	EUR 0,001
HZ1T03	EUR 0,001

HZ1T04	EUR 0,001
HZ1T05	EUR 0,001
HZ1T06	EUR 0,001
HZ1T07	EUR 0,001
HZ1T08	EUR 0,001
HZ1T09	EUR 0,001
HZ1T0A	EUR 0,001
HZ1T0B	EUR 0,001
HZ1T0C	EUR 0,001
HZ1T0D	EUR 0,001
HZ1T0E	EUR 0,001
HZ1T0F	EUR 0,001
HZ1T0G	EUR 0,001
HZ1T0H	EUR 0,001
HZ1T0J	EUR 0,001
HZ1T0K	EUR 0,001
HZ1T0L	EUR 0,001
HZ1T0M	EUR 0,001
HZ1T0N	EUR 0,001
HZ1T0P	EUR 0,001
HZ1T0Q	EUR 0,001
HZ1T0R	EUR 0,001
HZ1T0S	EUR 0,001
HZ1T0T	EUR 0,001
HZ1T0U	EUR 0,001
HZ1T0V	EUR 0,001
HZ1T0W	EUR 0,001
HZ1T0X	EUR 0,001
HZ1T0Y	EUR 0,001
HZ1T0Z	EUR 0,001

HZ1T10	EUR 0,001
HZ1T11	EUR 0,001
HZ1T12	EUR 0,001
HZ1T13	EUR 0,001
HZ1T14	EUR 0,001
HZ1T15	EUR 0,001
HZ1T16	EUR 0,001
HZ1T17	EUR 0,001
HZ1T18	EUR 0,001
HZ1T19	EUR 0,001
HZ1T1A	EUR 0,001
HZ1T1B	EUR 0,001
HZ1T1C	EUR 0,001
HZ1T1D	EUR 0,001
HZ1T1E	EUR 0,001
HZ1T1F	EUR 0,001
HZ1T1G	EUR 0,001
HZ1T1H	EUR 0,001
HZ1T1J	EUR 0,001
HZ1T1K	EUR 0,001
HZ1T1L	EUR 0,001
HZ1T1M	EUR 0,001
HZ1T1N	EUR 0,001
HZ1T1P	EUR 0,001
HZ1T1Q	EUR 0,001
HZ1T1R	EUR 0,001
HZ1T1S	EUR 0,001
HZ1T1T	EUR 0,001
HZ1T1U	EUR 0,001
HZ1T1V	EUR 0,001

HZ1T1W	EUR 0,001
HZ1T1X	EUR 0,001
HZ1T1Y	EUR 0,001
HZ1T1Z	EUR 0,001
HZ1T20	EUR 0,001
HZ1T21	EUR 0,001
HZ1T22	EUR 0,001
HZ1T23	EUR 0,001
HZ1T24	EUR 0,001
HZ1T25	EUR 0,001
HZ1T26	EUR 0,001
HZ1T27	EUR 0,001
HZ1T28	EUR 0,001
HZ1T29	EUR 0,001
HZ1T2A	EUR 0,001
HZ1T2B	EUR 0,001
HZ1T2C	EUR 0,001
HZ1T2D	EUR 0,001
HZ1T2E	EUR 0,001
HZ1T2F	EUR 0,001
HZ1T2G	EUR 0,001
HZ1T2H	EUR 0,001
HZ1T2J	EUR 0,001
HZ1T2K	EUR 0,001
HZ1T2L	EUR 0,001
HZ1T2M	EUR 0,001
HZ1T2N	EUR 0,001
HZ1T2P	EUR 0,001
HZ1T2Q	EUR 0,001
HZ1T2R	EUR 0,001

HZ1T2S	EUR 0,001
HZ1T2T	EUR 0,001
HZ1T2U	EUR 0,001
HZ1T2V	EUR 0,001
HZ1T2W	EUR 0,001
HZ1T2X	EUR 0,001
HZ1T2Y	EUR 0,001
HZ1T2Z	EUR 0,001
HZ1T30	EUR 0,001
HZ1T31	EUR 0,001
HZ1T32	EUR 0,001
HZ1T33	EUR 0,001
HZ1T34	EUR 0,001
HZ1T35	EUR 0,001
HZ1T36	EUR 0,001
HZ1T37	EUR 0,001
HZ1T38	EUR 0,001
HZ1T39	EUR 0,001
HZ1T3A	EUR 0,001
HZ1T3B	EUR 0,001
HZ1T3C	EUR 0,001
HZ1T3D	EUR 0,001